

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0485/2013/1

Auskunft erteilt:

Herr Schirwitz

Ruf:

492 52 00

E-Mail:

Schirwitz@stadt-muenster.de

Datum:

08.07.2013

Betrifft

Umgestaltung der Sportanlage Große Wiese - Verlagerung des Vereins SC Westfalia Kinderhaus e. V. von der Sportanlage Wangeroogeweg zur Sportanlage Große Wiese in Kinderhaus - Baubeschluss

Beratungsfolge

09.07.2013 Bezirksvertretung Münster-Nord
Anhörung
09.07.2013 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Vorberatung
10.07.2013 Hauptausschuss
Vorberatung
10.07.2013 Rat
Entscheidung

Bericht:

Die Vorlage ist im Sportausschuss und im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen in der Kette geschoben worden.

In der Diskussion in den beiden Ausschüssen sind folgende Punkte angesprochen worden:

1. Reduktionsvariante

Hochbauten (in der Planung enthaltene Reduktionsaspekte)

- a) vereinseigene Anlage:
Gegenüber dem Altbestand von 1.464 m² am Wangeroogeweg hat sich die vereinseigene Anlage auf 1.073,10 m² verringert.
- b) kommunales Umkleidegebäude:
Durch den Verzicht von Fluren in inhouse-Verkehrsflächen, durch die Verringerung von Duschplätzen in den Umkleidebereichen unter Einhaltung der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster wird das kommunale Umkleidegebäude mit einem Betrag von 838.000 € errichtet werden können.

Außenanlagen (in der Planung enthaltene Reduktionsaspekte)

Durch die hier vorgestellte Ausführungsvariante sind gegenüber der Vorlage V/0880/2012 aktive Lärmschutzmaßnahmen zwischen den Rasenspielfeldern nicht mehr erforderlich. Damit werden ca. 45 % der Flächen für aktive Lärmschutzmaßnahmen eingespart.

Der Eigenanteil des Vereins bei der Umwandlung des vorhandenen Rotgrandspielfeldes in einen Kunstrasenplatz liegt bei 94.000 €. Auch diese Maßnahme hat kostensparende Wirkung für die Stadt Münster.

Das kommunale Umkleidegebäude als Containerlösung durchzuführen, ist in einem Kostenvergleich ausgeschlossen worden.

Weitere denkbare Reduktionsvarianten können weitere Flächenreduzierungen im kommunalen Umkleidegebäude sein, was an dieser Sportanlage in Anbetracht von 4 Großspielfeldern dem Bedarf nicht gerecht werden würde. Eine solche Vorgabe würde eine deutlich veränderte Planung erfordern, die kurzfristig nicht zu leisten ist.

2. Zur Frage Kostenschätzung/Kostenberechnung

Grundlage der Kostenschätzung vom 24.06.2013 ist die Entwurfsplanung des Architekturbüros GOP vom 03.06.2013. Der Kostenschätzung liegt eine Kostenbewertung auf Basis von Mengen, Massen und Einheitspreisbewertungen zugrunde, so dass es sich qualitativ um den Stand einer Kostenberechnung handelt.

Bei den Sportaußenanlagen handelt es sich um eine Kostenschätzung des Sportamtes.

3. Zur Frage BKI (Baukosteninformationszentrum)

In der BKI-Baukostendatenbank sind keine Kostenkennwerte für vergleichbare Sportfunktionsgebäude enthalten. Ein Vergleich mit sonstigen Sportgebäuden, z. B. Sporthallen, führt zu keinem realistischen Ergebnis.

4. Zur Thema Solaranlage

Die Vorgaben des Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetzes werden über die baulichen Wärmedämmstandards übererfüllt. Eine thermische Solaranlage zur Warmwasserbereitung wäre damit nur zusätzlich denkbar. Eine wirkungsvolle Solarkollektoranlage mit rund 30 m² Kollektorfläche würde Mehrkosten in Höhe von rund 30.000 € verursachen. Diese Mehrkosten sind nicht finanziert.

5. Vergleich der Bezuschussung

Grundsätzlich werden vereinseigene Baumaßnahmen mit 50 % bezuschusst. Ausnahmen sind Sportbaumaßnahmen, die auch Funktionen aus dem Stadtteil übernehmen und im Sinne eines Stadtteilhauses genutzt werden. Beispiele dafür sind das Stadtteilhaus in Roxel (BSV Roxel e. V.), das Multifunktionshaus bei SV Blau-Weiß Aasee e. V. mit Stadtteilbezug und besonderer Schulnutzung durch die Richard-von-Weizsäcker-Schule sowie die Boxhalle bei Telekom-Post-SV, die über den sportlichen Teil hinaus auch die schulische Betreuung und soziale Unterstützung der Sportlerinnen und Sportler gewährleistet und damit deutlich über die reine Sportfunktion hinaus geht.

6. Korrektur

In der 2. Tabelle der Vorlage auf Seite 3 hatte sich ein Rechenfehler eingeschlichen. Statt 92.100 € lautet die richtige Zahl 106.900 €. Die richtige Tabelle ist hier im Folgenden noch einmal beige-fügt.

Finanzierungstabellen Sportanlage Große Wiese, Kinderhaus (hier nur für Finanzstelle 4290)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2016 ff.	30.140	Folgeaufwand
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanla- gen/-stätten			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 ff.	-6.270	Folgebertrag (Auflösung Sonderposten)
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2016 ff.	83.030	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				106.900	

Berücksichtigung des nicht organisierten Sports

In der Planung der Sportflächen ist eine Mehrzweckfläche ausgewiesen, die für den nicht organisierten öffentlichen Sport nutzbar ist und Teil des Überlassungsvertrages sein wird.

Der Bedarf nach künftigen Sporterweiterungsflächen als Ersatz für den Wangeroogeweg ist in der Vorlage V/0880/2012 zur Kenntnis gegeben worden. Eine planerische Strukturierung dieser Sporterweiterungsflächen ist zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen dieser Vorlage nicht möglich.

Sicherung des Schulsports

Die Mitnutzung der Sportanlagen durch den Schulsport ist in allen Überlassungsverträgen im § 1, Absatz 6 gesichert:

Zitat: „Als Überlassungsverpflichtung übernimmt der Verein die Betriebsführung und stellt die ihm überlassene Bezirkssportanlage zur Benutzung durch Schulen einschl. deren Neigungs- und Leistungsgruppen zur Verfügung. Sonstige Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sind, haben für die vollständig eingezäunten Teile der Bezirkssportanlage Große Wiese ein Belegungsrecht, soweit Vereinsinteressen nicht entgegenstehen. Für außerhalb der vollständigen Einzäunung erstellte Freizeitsportanlagen besteht für alle Nutzer ein gleichberechtigtes Belegungsrecht. Für Einzelfälle werden besondere Regelungen durch die Stadt getroffen.“

Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung vom 06.06.2013

Das Protokoll ist als Anlage beigefügt.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage